jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/22 83/17/0136

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §135 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2296/56 E 10. Jänner 1958 RS 2

Stammrechtssatz

Der Umstand, daß die Ehegattin des Steuerpflichtigen seit Jahren an einer schweren Nervenerkrankung leidet, läßt für sich allein eine verspätete Einbringung der Steuererklärung nicht entschuldbar erscheinen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1983170136.X04

Im RIS seit

22.12.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at